

LESERBRIEFE

Die Leserbriefbezüge beziehen sich auf den Leserbrief von Beat Gruber zum Projekt Wega in der «Winterthurer Zeitung» vom 9. Januar.

Doppelt geirrt

In seinem Leserbrief prangert Herr Gruber mit martialischen Bildern wie der Abrissbirne die getroffenen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat an und unterstellt, dass sich die bürgerlichen Parteien auf den «armen» günen Stadtrat eingeschossen hätten. Da irrt Herr Gruber gleich doppelt.

Erstens muss man sich auf Stadtrat Altwegg gar nicht einschliessen, diese Arbeit nimmt er uns durchaus gleich selber ab. Zweitens hat die Mehrheit des Gemeinderates zu Recht über den Weg einer Budgetkürzung die Notbremse im Schuldepartement gezogen. Und genau dies ist die Pflicht der Volksvertretung, Kontrolle und Aufsicht über die Exekutive. Diese Verantwortung bedeutet auch, dass bei Fehlentwicklungen gehandelt werden muss. Nichts anderes hat eine Mehrheit des Gemeinderates getan.

Das Projekt Wega des Schuldepartementes ist schlicht nicht ausgereift, schlecht kommuniziert, bei den Schulpflegern durchaus umstritten und droht ebenfalls ein Flop zu werden, wie bereits das gescheiterte Vorgängerprojekt.

Nicht die Mehrheit des Gemeinderates hat die «konsequente» und «erfolgreiche» Umsetzung von Wega gefährdet, wie dies Herr Gruber unterstellt. Nein, dies hat die Führung des Schuldepartementes durch planlosen Aktivismus, eine schlechte und intransparente Informationspolitik sowie eine falsche Stossrichtung selber zu verantworten. Wobei die Adjektive «konsequent» und «erfolgreich» auf Wega sowieso kaum zutreffen. *Markus Reinhard, Gemeinderat SVP Winterthur*

WEGA muss politisch legitimiert sein

Die geltende Gemeindeordnung bestimmt, dass neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis 300'000 Franken ohne Spezialbeschluss des Parlaments übers Budget bewilligt werden können. Für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben beträgt diese Limite 30'000 Franken. WEGA bringt neue Stellen und Ausgaben von 2,1 Millionen Franken. Der Stadtrat wollte diesen Betrag allein über das Budget 2020 bewilligen lassen – dies mit mageren Fusszeilen begründet und über das ganze Schulbudget unübersichtlich verteilt. Eine Mehrheit des Parlaments lehnte dies mit der Begründung ab, dass dem Parlament zum Projekt WEGA eine Vorlage zu unterbreiten sei. Informationen in der Kommission, ohne Gelegenheit für Fragen und politischem Diskurs, reichen bei einem so bedeutenden Projekt nicht aus. Diesen korrekten Weg hätte Stadtrat Jürg Altwegg von Beginn weg rechtzeitig gehen können.

Mit den inhaltlichen Punkten sind wir uns mit Beat Gruber einig: Eine rasche Integration von Schüler und Schülerinnen in die regulären Klassen ist wichtig und richtig. Die eingesetzten Mittel müssen entsprechend bei und Schülern ankommen und die Verwaltungskosten so tief wie möglich gehalten werden. Genau deshalb ist es politisch unklug, dem Parlament keine gestaltbare Vorlage unterbreiten zu wollen.

*Annetta Steiner, Urs Hofer, Thomas Wolf, Iris Kuster
Gemeinderatsfraktionen
GLP, FDP, SVP, CVP*

Eine Strafnorm-Erweiterung soll Lesben, Schwule und Bisexuelle besser schützen

In der Volksabstimmung vom 9. Februar wird unter anderem über eine Erweiterung der Rassismus-Strafnorm auf Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung entschieden. Welche Auswirkungen ein «Ja» haben könnte, erklärt Roger Widtmann, Präsident des Winterthurer Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-Vereins «wilsch».

Winterthur Es kommt immer wieder vor, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Hass und Diskriminierungen ausgesetzt sind, die teilweise auch in physische Gewalt münden. Heute können Hass und Diskriminierung gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion bestraft werden. Mit einem Ja am 9. Februar wird die Anwendung dieser Strafnorm auf Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung erweitert.

Was konkret wird sich für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transmenschen (LGBT) ändern, sollte aus der entsprechenden Abstimmung am 9. Februar ein «Ja» resultieren?

Roger Widtmann (Bild): Lesben, Schwule und Bisexuelle können sich dann wenigstens juristisch gegen Hass, Diffamierungen und Verleumdungen wehren, was jetzt nur sehr schwer oder gar nicht möglich ist. Leider beinhaltet die Vorlage nicht auch die Transmenschen.



Bedeutet es nicht ein Armutszeugnis, dass es in der heutigen Zeit überhaupt eine solche Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm braucht?

Wenn, dann ist es ein Armutszeugnis, dass es überhaupt eine solche Anti-Rassismus-Strafnorm braucht.



Die Menschenwürde u.a. gleichgeschlechtlicher Paare soll besser geschützt werden. *zvg*

Es ist aber Tatsache, dass immer noch Menschen wegen Religion, Rasse, Geschlecht oder sexueller Orientierung herabgesetzt, verleumdet oder sogar tödlich angegriffen werden. Gerade das Internet betrachten viele Personen als rechtsfreien Raum, in welchem Sie ihrem Hass ohne Rücksicht auf ihre Opfer freien Lauf lassen können. Dem sollte dringend Einhalt geboten werden. Jeder Mensch verdient Schutz vor solchen Taten.

Ist es nicht einfach eine ganz kleine Minderheit, die wie zuletzt gleichgeschlechtliche Paare angreift und erniedrigt, die sich auch durch eine angepasste Strafnorm nicht davon abhalten lässt?

Aus einer Minderheit kann schnell eine Mehrheit werden. Wir erleben gerade hautnah, wie täglich Tabus gebrochen werden. Was gestern nicht mehr möglich schien, ist heute plötzlich wieder salonfähig. Rassismus und Intoleranz nehmen wieder zu. Worten folgen nicht selten Taten. Wir müssen Zeichen setzen, wir müssen Grenzen setzen: Bis hier und nicht weiter!

Wie sehr schürt aus Ihrer Sicht die Haltung der vorab katholischen Kirche die Intoleranz gegenüber Schwulen und Lesben?

Gerade die «Todesstrafe für Schwule»-Aussagen von Bischof Huonder (2015) hatten gezeigt, wie schwer es ist, sich gegen solche Extremaussagen wenigstens juristisch zu wehren. Mit der erweiterten Anti-Rassismus-Strafnorm wäre es möglich gewesen, dass wir uns gegen solche unglaublichen Aussagen wehren. Die katholische Kirche tut sich leider immer noch schwer mit allem, was nicht in ihr Weltbild passt. Aber man kann das nicht auf die Kirchen reduzieren, die rechtspopulistische Politik ist da noch viel gefährlicher. Sie schürt Hass und Angst vor allem was anders, fremd, neu ist, um Wählerstimmen zu fangen. Das tut die SVP schon seit Jahrzehnten. Die Junge SVP und die EDU haben ja auch das Referendum gegen die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm ergriffen.

Was halten Sie von der Argumentation der Vorlage-Gegner, darunter auch Schwule, die den LGBT

keine Sonderrechte einräumen möchten, da ansonsten erstens eine Klagewelle drohen könnte, aber auch andere Randgruppen, wie Dicke, Alte oder Beeinträchtigte eine angepasste Strafnorm fordern könnten?

Wir reden hier nicht von einem Sonderrecht. Praktisch jeder in der Schweiz geniesst den Schutz dieser Anti-Rassismus-Strafnorm. Geschützt werden heute Personen vor Hass oder Diskriminierung wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Wir wollen das Gesetz erweitern um die sexuelle Orientierung. Wir wollen nur die gleichen Rechte, den gleichen Schutz wie alle anderen auch. Seit der Einführung der Anti-Rassismus-Strafnorm (1995) kamen jährlich ca. 40 Fälle vor Gericht. Zum Vergleich: Allein im Jahr 2018 wurden 18'000 Fälle von häuslicher Gewalt verhandelt. Es ist mir rätselhaft, wieso die Gegner hier eine Klagewelle befürchten.

Zuletzt war immer wieder von Übergriffen gegenüber schwulen Paaren vorab in Zürich zu lesen, aus Winterthur sind solche Übergriffe nicht bekannt. Sind die Eulachstädter zeitgemässere, fortschrittlichere Menschen?

Auch in Winterthur gibt es solche Vorfälle. Da aber gewalttätige Übergriffe auf LGBT-Personen nicht als solche eindeutig erfasst werden, fehlt eine genaue Statistik. Deshalb ist eine weitere Forderung von uns, dass solche Taten als das erfasst werden, was sie sind: Hassverbrechen gegen LGBT-Menschen.

In Zürich wird am 18.1. mit einer Kundgebung für ein «Ja» demonstriert, weshalb in Winterthur nicht?

Es macht Sinn im Kanton Zürich die Kräfte zu bündeln und gemeinsam in Zürich zu demonstrieren. Es werden auch viele Winterthurer und Winterthurerinnen in Zürich demonstrieren.

Interview: George Stutz

Postulat fordert stadtweit einheitliche Vorbereitung aufs Gymnasium

Jede Schule geht anders vor, wie sie Begabte auf die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium vorbereitet. SP, Grüne, AL, EVP und FDP wollen dies nun vereinheitlichen. Dafür braucht es gemäss Stadtrat aber Mittel.

Winterthur Noch knapp einen Monat haben begabte Schüler, die sich den Gang ans Gymnasium überlegen, Zeit, um sich für die Aufnahmeprüfung anzumelden. Die Frist läuft am 10. Februar ab. Wer die Prüfungen im März bestehen will, muss sich entsprechend vorbereiten, sonst bleibt man chancenlos. Zu schwierig sind die Prüfungen. Deshalb hat Gemeinderat Markus Steiner (SP) einen Vorstoss lanciert, der ein stadtweit einheitliches Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen (BMS) an den hiesigen Schulen fordert und nächsten Montag im Winterthurer Gemeinderat behandelt wird. «Die Schulen sind sehr kreativ in ihren Angeboten und machen das gut, aber es ist sehr unterschiedlich, was



Aktuell besteht keine gesetzliche Grundlage, wie begabte Schüler auf die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium vorbereitet werden sollen. *Symbolfoto: Christian Schwierstock.adobe.com*

sie anbieten. Einheitliche Grundlagen wären darum sinnvoll, weil wir gleich lange Spiesse wollen», sagt Steiner. Ihm ginge es auch um Chancengleichheit. «Nicht alle Familien können sich teure private Vorbereitungskurse leisten. Es wäre schade, wenn solche Kinder verloren gehen würden.»

Mitgetragen wird das Postulat von der Fraktion Grüne/AL, der EVP und der FDP. FDP-Gemeinderat Thomas Leemann, der den Vorstoss

mitunterzeichnet hat, begründet die Unterstützung seiner Partei so: «Uns von der FDP ist es wichtig, dass alle die gleichen Chancen haben.»

Umsetzung schon 2013 geplant

Der Stadtrat hat bereits klargestellt, dass für solche Grundlagen finanzielle Mittel nötig sind, wie aus seiner Antwort auf eine Interpellation von Gemeinderat Marc Wäckerlin (Piraten) hervorgeht, die sich mit dem gleichen Thema befasst. «Es

genügt nicht, einfach einheitliche Standards und ein Qualitätsmanagement festzulegen. Wenn keine Mittel vorhanden sind, mit denen gearbeitet wird, erübrigen sich Standards», so der Stadtrat. Postulat-Lancier Steiner sagt dazu: «Wir sind uns bewusst, dass es etwas kosten wird, es handelt sich auch um ein zusätzliches Angebot.»

Wie teuer eine stadtweit einheitliche Prüfungsvorbereitung fürs Gymnasium oder die BMS ungefähr ist, zeigt der Blick ins städtische Budget 2013. Damals stellte der Stadtrat 130'000 Franken für die Umsetzung dieses Vorhabens ein. Der Regierungsrat hatte damals vor, Grundlagen für die Prüfungsvorbereitung im Volksschulgesetz zu verankern. Doch der Kantonsrat lehnte das Vorhaben ab. Also wurden auch die 130'000 Franken aufgrund von Sparmassnahmen aus dem Budget gekippt. Somit existieren diesbezüglich nur rudimentäre Empfehlungen des Kantons von 2012. Neben Geld braucht es für eine stadtweite Einheitsvorbereitung aufs Gymnasium also auch eine gesetzliche Grundlage. *mth*